

Bad Wiesseer Eckpunktepapier

Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Promotionsrecht

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften fordern ein eigenständiges Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche auf der Basis eines strukturierten qualitätsgesicherten Verfahrens.

Dieses Recht soll den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ermöglichen, ihre Kernaufgaben in Lehre, Forschung und Transfer zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft unter gesicherten Rahmenbedingungen besser zu erfüllen.

Das Promotionsrecht soll auf der Basis anerkannter Qualitätskriterien vergeben werden.

Die Promotion muss selbständige Forschungsleistung bleiben und soll kein dritter Studienabschnitt werden.

Warum fordern die Hochschulen für angewandte Wissenschaften das Promotionsrecht

Angewandte Forschung ist selbstverständlicher Bestandteil der Aufgaben und gesetzlicher Auftrag der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in allen Ländern. Sie ist Voraussetzung für aktuelle Lehre und schafft Innovationspotentiale, die insbesondere die regionale Wirtschaft und KMUs stärkt.

Die Promotion dient nicht nur der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, sondern stellt auch wissenschaftliche Ressourcen für Wirtschaft und Gesellschaft bereit. Auch deshalb sind Promotionen in der angewandten Wissenschaft unverzichtbar für qualitativ hochwertige Forschung und Entwicklung.

Das Modell der kooperativen Promotionen kann grundsätzlich nur eingeschränkt funktionieren und scheitert oft an den begrenzten Ressourcen auf Seiten der Universitäten, der teilweise mangelnden fachlichen Passung und Bereitschaft zur gleichberechtigten Kooperation in den Fakultäten.

Qualitätsgesicherte Promotion

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften wollen Promotionen im Rahmen anerkannter nationaler und internationaler qualitätsgesicherter, strukturierter Promotionsverfahren durchführen.

Promotionsvorhaben sollen unter einer Dachstruktur ablaufen, die die institutionelle Verantwortung der Hochschule bei individueller Betreuung sicherstellt.

Dabei werden auch Angebote für Schlüsselqualifikationen, interdisziplinären Austausch und nationale und internationale Mobilität gemacht sowie Kompetenzen für erfolgreiche Karrieren außerhalb des Wissenschaftssystems vermittelt.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sehen sich in Übereinstimmung mit den „Principles for Innovative Doctoral Training“ der Europäischen Kommission und betonen auch die besondere Bedeutung der individuellen wissenschaftlichen Leistung.

Modelle zur Ausübung des Promotionsrechts

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften fordern das Promotionsrecht und sehen verschiedene Modelle für die Ausübung dieses Rechts.

Eine Möglichkeit ist das Ausüben des Promotionsrechts durch forschungsstarke Bereiche.

Eine weitere Möglichkeit ist die Ausübung des Promotionsrechts durch hochschulübergreifende Forschungsverbände.

Darüber hinaus werden bewährte Kooperationsmodelle zwischen HAW und Universitäten weiterentwickelt.

Fazit

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften begrüßen die aktuelle Diskussion in verschiedenen Bundesländern zur Etablierung des Promotionsrechts an Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Das Wissenschaftssystem ist einem ständigen Wandel ausgesetzt. Die Politik als Vertreterin aller gesellschaftlichen Interessen ist gefordert, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Die Qualität des Wissenschaftssystems wird durch gegenseitige Ergänzung, Kooperation und Wettbewerb weiterentwickelt. Dazu gehören auch Forschung und Promotion an Hochschule für angewandte Wissenschaften zum Nutzen des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts und der Gesellschaft.

**Nachhaltige Grundfinanzierung sichern
Entschließung des Bad Wiesseer Kreises der
Mitgliedergruppe der Fachhochschulen in der HRK**

Bund und Länder haben sich grundsätzlich über die weiteren Eckpunkte der Finanzierung des Bafög verständigt. Nach derzeitigen Informationen übernimmt der Bund zukünftig die volle Finanzierung des Bafög und entlastet damit dauerhaft die Länderhaushalte.

Ausgangspunkt der jetzt getroffenen Einigung war der Wille aller, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gerade auch im Bereich Hochschule dauerhaft zu stärken. Mit dieser Zielsetzung und der in Aussicht stehenden Entlastung der Länderhaushalte ist die einmalige Möglichkeit gegeben, die im Bereich der Hochschulbildung in die Landeshaushalten frei werdenden Mittel in Höhe von ca. 3,5 bis 4 Mrd. € jährlich auch den Hochschulen der Länder in ihren Grundhaushalten zur Verfügung zu stellen.

Die Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der Studierendenaufwüchse geleistet. Die Bund-Ländereinigung muss die hier entstandenen strukturellen Defizite gerade an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgleichen und strukturelle Verbesserungen ermöglichen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften tragen besonders zur Sicherung der Bildungsgerechtigkeit in der Hochschulbildung nachhaltig bei. Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Hochschulen für angewandten Wissenschaften und der anhaltende Bedarf an akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften erfordern ein leistungsfähiges und qualitätsorientiertes Bildungssystem. Dazu müssen die frei werdenden Mittel beitragen.